

FÖRDERUNGSSTIPENDIEN für das Kalenderjahr 2011 an der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik

Ausschreibung der Studiendekane

Elektrotechnik und Elektrotechnik-Toningenieurwesen, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Lothar Fickert, und Biomedical Engineering, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Norbert Leitgeb

Gemäß § 63 Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Förderungsstipendien zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten (Diplomarbeit und Dissertation) von Studierenden ordentlicher Studien.

Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr 700,-- € nicht unterschreiten und 3.600,-- € nicht überschreiten. Die Zuerkennung entscheidet gem. § 67 (2) StudFG der Studiendekan; auf Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

A Voraussetzungen gem. § 66 StudFG sind:

- 1) österr. Staatsbürgerschaft oder gem. § 4 StudFG gleichgestellte Ausländer und Staatenlose (gemeinsam mit ihren Eltern wenigstens durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommenssteuerpflichtig);
- 2) Bewerbung des Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan;
- 3) Vorlage mindestens eines Gutachtens eines habilitierten Universitätslehrers zur Kostenaufstellung und darüber, ob der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen;
- 4) Einhaltung der Anspruchsdauer gem. § 18 StudFG (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gem. § 19 StudFG (z. B.: Schwangerschaft, Präsenzdienst, usw.).

B Weiters sind vorzulegen:

- 1) Personalblatt, aus dem folgende Daten hervorgehen: Studien- und Heimatanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und die Anschrift eines Kontos, auf das das Stipendium überwiesen werden soll,
- 2) Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie),
- 3) Inskriptionsbestätigung,
- 4) Zeugnis oder Bescheinigung des absolvierten Studiums oder Studienabschnittes (Kopie),
- 5) schriftliche Verpflichtung des Bewerbers oder der Bewerberin, bei Zuerkennung eines Förderungsstipendiums, nach Abschluß der Arbeit, einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung vorzulegen,
- 6) Studienerfolgsnachweis, erhältlich in der Studienabteilung. Nachweise aus dem TUGonline müssen wegen der Gültigkeit der PDF-Signatur per E-Mail übermittelt werden. Zensuren sind im Zeitraum von

Einreichtermin:	Erhebungszeitraum:
26.05.2011 →	01.03.2010 – 28.02.2011
20.10.2011 →	01.10.2010 – 30.09.2011

anzuführen; getrennt anzuführen sind alle sonstigen Aktivitäten wie: Mitautor wissenschaftlicher Arbeiten, Poster, Tutor- und Vortragstätigkeit und sonstige Institutsmitarbeit.

Anfragen bei Herrn Dipl.-Ing. Dr. Ronald Chemelli, Krenngasse 37, 5. Stock, Di. bis Do. von 10.00 - 12.00 Uhr. Telefon: 873-7925, Fax: 873-7924, e-Mail: chemelli@tugraz.at

Bewerbungen sind bis spätestens bis

1. TERMIN:

Donnerstag, 26. Mai 2011, 12.00 Uhr,

2. TERMIN:

Donnerstag, 20. Oktober 2011, 12.00 Uhr,

bei Dipl.-Ing. Dr. Ronald Chemelli persönlich oder per Post (Datum des Briefstempels) in der Krenngasse 37/5, 8010 Graz einzureichen.

SPÄTER EINLANGENDE ANTRÄGE WERDEN NICHT MEHR BERÜCKSICHTIGT!

FÖRDERUNGSSTIPENDIEN für das Kalenderjahr 2011

Personalblatt

für die Bewerbung an der
Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der TU Graz

Zu- und Vorname, Titel:	
Matrikelnummer:	
Studienrichtung/Studienzweig:	
Studienidentifikator:	
Absolviertes Studium oder Studienabschnitt mit Studienrichtung und Datum:	
Institut, Betreuer/in:	
Studienanschrift:	
Heimatanschrift:	
Tel.Nr.:	
E-Mail:	
Bankkonto bei der:	
BLZ (Bankleitzahl):	
Konto Nummer:	
Konto Inhaber:	

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen:

Bekommen Sie von einer anderen Stelle eine Förderung oder Bezahlung für ihre wissenschaftliche Arbeit?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, von wo und in welcher Höhe?		
<p>Ich verpflichte mich, nach Abschluß der Arbeit, spätestens aber bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums mit Rechnungen auf meinen Namen ausgestellt (Originale und Kopien) vorzulegen.</p> <p>Weiters verpflichte ich mich, sollte ich erst später von einer anderen Stelle eine Förderung erhalten, dies nachträglich zu melden.</p> <p>Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe.</p>		
	Datum, Unterschrift	